

**Gemeindeblatt Nr. 4/2016**

**November 2016**



*...sachverständig*



Spar- und Leihkasse Wynigen  
CH-3472 Wynigen  
Tel. 034-415 77 77  
[www.slwynigen.ch](http://www.slwynigen.ch)

**klein, persönlich, zuverlässig**

## Inhaltsverzeichnis

<i>EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 03. DEZEMBER 2016.....</i>	<i>4</i>
<i>ORIENTIERUNG AUS DER BAUKOMMISSION.....</i>	<i>41</i>
<i>ORIENTIERUNG AUS DER KOMMISSION FÜR DAS BILDUNGSWESEN.....</i>	<i>43</i>
<i>ORIENTIERUNG DER AHV-ZWEIGSTELLE .....</i>	<i>45</i>
<i>ORIENTIERUNG AUS DER VERWALTUNG .....</i>	<i>47</i>
<i>GRATULATIONEN .....</i>	<i>47</i>
<i>VERSCHIEDENES .....</i>	<i>49</i>
<i>VERANSTALTUNGSKALENDER .....</i>	<i>52</i>

Impressum:

Herausgabe:

Gemeindeverwaltung Heimiswil

Oberdorf 1

3412 Heimiswil

Tel. 034 420 40 40

Fax. 034 423 37 22

@ gemeindeverwaltung@heimiswil.ch

www.heimiswil.ch

Redaktion:

Claudia Ellenberger, Gemeindeschreiberin

Sabrina Schneider, Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin

Druck:

Haller + Jenzer AG, Buchmattstrasse 11, 3401 Burgdorf

Auflage:

850 Exemplare

# *Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2016*

---

Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Heimiswil  
Samstag, 03. Dezember 2016, 13.00 Uhr, Turnhalle Kirchmatte, Heimiswil

---

## Traktanden

1. Jungbürgerfeier
2. Finanzwesen – Budget 2017  
Vorlage und Genehmigung des Budgets der laufenden Rechnung,  
Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der  
Investitionsrechnung und die Gebührensätze für Wasser, Abwasser,  
Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe
3. Finanzplanung – Finanzplan 2016 – 2021  
Orientierung über den Finanzplan 2016 – 2021 – Kenntnisnahme
4. Belagseinbau auf dem Naturstrassenabschnitt Junkholzweg  
Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredits
5. Regionale Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental  
Genehmigung der Reglemente
6. Orientierungen des Gemeinderates
  - Gemeindeliegenschaften (Brandobjekt Kaltackerstrasse 4,  
Kindergarten Kirchmatte 11, Liegenschaftsschätzungen)
  - Ortsplanungsrevision
  - Abschluss Sanierung Schulhaus Dorf
7. Umfrage und Verschiedenes

### Aktenauflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2016 kann 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen (Art. 39 Abs. 3 OgR).

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Heimiswil) sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

# *Informationen zu den Traktanden*

---

## 1. Jungbürgerfeier

---

Gemeindevizepräsident Jürg Burkhalter

Die folgenden jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Jahrgang 1998 können den Jungbürgerbrief in Empfang nehmen:

Amstutz Zora Larissa	Busswil 288, Heimiswil
Beutler Medea	Rotenbaum 558, Kaltacker
Burkhalter Marcel	Maurerhaus 557, Kaltacker
Eggimann Vanessa Kim	Mühle 2, Heimiswil
Grünig Patrik Mike	Hub 426, Kaltacker
Grütter Silvan	Hirsegg 537, Affoltern im Emmental
Güdel Isabelle Corinna	Leimgraben 394, Kaltacker
Habegger Lars Fabian	Kirchmatte 5, Heimiswil
Haueter Nina	Moos 437, Kaltacker
Jost Daniel	Oberdorf 14, Heimiswil
Jost Rahel	Ried 226, Heimiswil
Krähenbühl Sabine	Junkholzweidli 225, Heimiswil
Ledermann Selin	Brühlfeld 4, Heimiswil
Meister Jan	Junkholzhöhe 217, Heimiswil
Moser Marcel	Junkholz 218, Heimiswil
Ruch Lukas Adrian	Weid 56, Heimiswil
Schenk Ramona	Rotmatt 266, Heimiswil
Schmid Carla Alexandra	Brügglen 354, Kaltacker
Stalder Jannik	Hub 425, Kaltacker
Wüthrich Fabienne	Junkholz 216, Heimiswil
Wyss Nicole	Kaltacker 320, Kaltacker

Wir heissen alle Jungbürgerinnen und Jungbürger als stimm- und wahlberechtigte Personen in unserer Gemeinde willkommen und freuen uns darüber, wenn sie helfen, die Zukunft mitzugestalten.

## 2. Finanzwesen – Budget 2017

Vorlage und Genehmigung des Budgets der laufenden Rechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe

---

Gemeinderat Klaus Widmer

### Vorbericht Budget 2017

---

#### 1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

##### 1.1 *Allgemeines*

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Die bernischen gesetzlichen Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gelten seit 1. Januar 2016.

##### 1.2 *Abschreibungen*

###### *1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)*

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 von Fr. 1'870'013.00 wird gemäss Beschluss des Gemeinderates innert **12 Jahren** d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von 8.33%  
oder Fr.155'835.00

Dieser Betrag teilt sich in folgende Funktionen auf:

- Allgemeiner Haushalt Fr. 133'830.00
- Spezialfinanzierung Feuerwehr Fr. 15'295.00
- Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung Fr. 6'710.00

### ***1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen***

Im Budget 2017 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

### ***1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)***

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

### ***1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze***

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 20'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

## 2 Erläuterungen

### 2.1 Allgemeines

- Das Budget 2017 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.84 und einem Satz von 1.20 ‰ der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer.
- Nachfolgend werden einzelne besondere Geschäftsfälle zu den einzelnen Funktionen erläutert.
- Das Budget 2017 orientiert sich weitgehend an den Zahlen des Voranschlages 2016. Die Vergleichbarkeit mit der Jahresrechnung 2015 ist infolge Umstellung des Rechnungsmodells nur eingeschränkt möglich, weshalb auf die Darstellung verzichtet wurde.

### 2.2 Erfolgsrechnung

#### 2.2.1 Erläuterungen zum Budget der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Vergleich	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
0 Allgemeine Verwaltung	733'975.00	188'005.00	735'650.00	160'165.00		
<i>Nettoaufwand</i>		<i>545'970.00</i>		<i>575'485.00</i>	<i>-5.13 %</i>	<i>-29'515.00</i>

0220 **Allgemeine Dienste, übrige:** Die Personalkosten erhöhen sich aufgrund der Neuanstellungen bzw. Reorganisation im Jahr 2016 um rund Fr. 22'780.00 gegenüber dem Vorjahr. Weiter ist eine Umstellung der Festnetzanschlüsse gemäss Vorgaben der Swisscom (digitale Telefonie) vorgesehen (Fr. 4'000.00). Auf der Ertragsseite wird mit höheren internen Verrechnungen von Dienstleistungen (+ Fr. 21'240.00) gerechnet.

**0290 Verwaltungsliegenschaften:** Die Betriebs- bzw. Unterhaltskosten sind neu von allen Verwaltungsliegenschaften in je einem Konto zusammengefasst worden. Intern werden für die einzelnen Liegenschaften Kostenstellen geführt.

Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Vergleich	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	223'415.00	171'135.00	192'050.00	142'310.00		
<i>Nettoaufwand</i>		<i>52'280.00</i>		<i>49'740.00</i>	<i>+5.10%</i>	<i>+2'540.00</i>

**1400 Allgemeines Rechtswesen:** In dieser Funktion sind neu die bisherigen Funktionen „Mass und Gewichte – Vermessungswerk“ und „Uebrige Rechtspflege – Siegelung, Baupolizei, Einwohnerkontrolle“ zusammengefasst. Im Jahr 2017 wird mit weniger Honorare für externe Berater (Fr. -12'500.00) gerechnet. Im Bereich Baubewilligungsverfahren wird mit Mehraufwand von Fr. 7'000.00 und Mehrertrag von Fr. 20'000.00 gegenüber dem Budget 2016 gerechnet.

**1500 Feuerwehr:** Im Bereich der Feuerwehr wird bei den Budgetpositionen Tag-/Sitzungsgelder (Fr. +1'335.00), den Soldzahlungen (Fr. +2'000.00) und bei den Maschinen, Geräte und Fahrzeugen (Fr. + 2'400.00) mit Mehraufwand gerechnet. Bei den Erträgen aus Ersatzabgaben wird ein Plus von Fr. 1'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget erwartet. Bei den Beiträgen von Kantonen und Konkordaten ist ein Mehrertrag von Fr. 2'285.00 budgetiert. Der Aufwandüberschuss von Fr. 3'830.00 wird aus der Spezialfinanzierung entnommen.

**1627 Regionaler Führungsstab:** Im Budget 2017 wird ein einmaliger Betrag von Fr. 10'000.00 für die Notfallplanung bei gravierenden Naturgefahren eingestellt.

Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Vergleich	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
2 Bildung	1'385'015.00	145'540.00	1'416'930.00	90'780.00		
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'239'475.00</i>		<i>1'326'150.00</i>	<i>-6.54 %</i>	<i>-86'675.00</i>

**2120/ 2130/ 2195 Primarstufe:** Der neue Kontenplan unter HRM2 sieht vor, dass die Schülertransporte in der Funktion 2195 verbucht werden. Dies führt dazu, dass Personal- und Sachaufwand für die Schülertransporte nicht mehr in der Rubrik 2120 Primarstufe enthalten sind. Auf eine interne Verrechnung der Schulkosten von der Primar- auf die Sekundarstufe wird verzichtet. Die Lehrerbesoldungskosten stützen sich auf die Annahme der zukünftigen Schülerzahlen. Im Bereich des Kindergartens ist daher mit höheren Lehrerbesoldungskosten von Fr. 6'860.00 zu rechnen und im Bereich der Primarschule mit einem Minus von Fr. 22'610.00. Dies ergibt somit einen Minderaufwand bei den Entschädigungen an Gemeinden (Fr. - 9'075.00). Im Bereich der Sekundarstufe I ist ein Plus von Fr. 18'440.00 bei den Beiträgen an andere Gemeinden vorgesehen.

**2170 Schulliegenschaften:** Auch hier werden Betriebs- und Unterhaltskosten für sämtliche Schulliegenschaften in je einem Konto verbucht und die Kostenkontrolle intern mit Kostenstellen sichergestellt. Bei den Personalkosten ist ein Minderaufwand von Fr. 6'225.00 budgetiert. Für den Unterhalt der Liegenschaften sind Fr. 12'205.00 vorgesehen (Fr. + 1'260.00 gegenüber dem Vorjahresbudget).

Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Vergleich
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3 Kultur, Sport und Freizeit	20'440.00	0.00	19'620.00	0.00	+4.17 % + 820.00
<i>Nettoaufwand</i>		20'440.00		19'620.00	

3290 Kultur, übriges: Im Budget 2017 ist ein Betrag von Fr. 820.00 für den Ferienpass vorgesehen.

Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Vergleich
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4 Gesundheit	13'510.00	0.00	13'835.00	0.00	-2.35 % -325.00
<i>Nettoaufwand</i>		13'510.00		13'835.00	

43 Die Kosten für schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchungen sowie der Schulzahnpflege bewegen sich im Rahmen des Budgets 2016.

Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Vergleich
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
5 Soziale Sicherheit	1'322'910.00	2'650.00	1'255'635.00	2'900.00	+5.39 % +67'525.00
<i>Nettoaufwand</i>		1'320'260.00		1'252'735.00	

5320 **Ergänzungsleistungen AHV/IV:** Der Gemeindeanteil an den Lastenverteiler Ergänzungsleistungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 226 auf 227 Franken pro Einwohner. Im Budget wird mit 227.50 Franken pro Person gerechnet, dies entspricht den vorgesehenen Mehrkosten von Fr. 8'090.00.

**5790 Sozialhilfe:** In dieser Rubrik weist das Budget 2017 Mehrkosten von Fr. 27'640.00 aus. Diese Mehrkosten sind auf höhere Beiträge an Gemeinden (Sozialdienst Oesch-Emme) sowie höhere interne Verrechnungen von Dienstleistungen.

**5799 Lastenausgleich Sozialhilfe:** Der Gemeindeanteil an den Lastenverteiler Sozialhilfe erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 490 auf 508 Franken. Dies entspricht einem Mehraufwand von Fr. 41'500.00.

Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Vergleich	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
Verkehr und Nachrichten- 6 übermittlung	718'550.00	51'925.00	710'145.00	50'655.00		
<i>Nettoaufwand</i>		<i>666'625.00</i>		<i>659'490.00</i>	<i>+1.08 %</i>	<i>+7'135.00</i>

**6150 Gemeindestrassen:** In dieser Funktion resultiert ein Mehraufwand von rund Fr. 7'135.00. Dieser ist unter anderem auf höhere Personalkosten zurück zu führen. Einsparungen gegenüber dem Budget 2016 wurden in den Budgetpositionen Betriebs- / Verbrauchsmaterial und Unterhalt Strassen / Verkehrswege vorgenommen.

Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Vergleich	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
Umweltschutz und Raumord- 7 nung	825'845.00	746'070.00	817'290.00	736'660.00		
<i>Nettoaufwand</i>		<i>79'755.00</i>		<i>81'630.00</i>	<i>-2.29 %</i>	<i>+1'875.00</i>

**7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb):** Nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 werden die einmaligen Anschlussgebühren in der Erfolgsrechnung verbucht und erfolgsneutral in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die „normale“ Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt richtet sich nach dem Wert der Anlage per 31.12.2015 und beträgt Fr. 64'900.00. Die neuen Investitionen werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben und machen im Jahr 2017 Fr. 675.00 aus. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst im Budget 2017 mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von 14'300 Franken ab.

**7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb):** Auch in dieser Funktion werden die einmaligen Anschlussgebühren neu in der Erfolgsrechnung verbucht und der Spezialfinanzierung Werterhalt gutgeschrieben. Die nach den bestehenden Wiederbeschaffungswerten berechnete Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht Fr. 77'790.00. Die neuen Investitionen werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben und betragen Fr. 6'710.00. Die geplanten Unterhaltskosten basieren auf dem Massnahmenplan des Generellen Entwässerungsplanes und führen zu Mehraufwand im kommenden Jahr. Im Bereich Abwasser wird mit einer Erhöhung der Benützungsgebühren von Fr. 49'200.00 gerechnet (Grundgebühren neu: Fr. 200.00 / bisher: Fr. 160.00 / Verbrauchsgebühren neu Fr. 1.90m<sup>3</sup> / bisher: Fr. 1.40 m<sup>3</sup>). Die Spezialfinanzierung schliesst trotz der Gebührenerhöhung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 33'315.00 ab.

**7301 Abfall (Gemeindebetrieb):** Aufwand und Ertrag liegen Fr. 6'945.00 unter den Budgetwerten 2016. Die grössten Abweichungen sind bei den Beiträgen an die Tierkadaverentsorgung sowie Mindereinnahmen bei den Verbrauchsgebühren zurück zu führen. Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 19'030.00 ab. Eine Gebührenanpassung ist mittelfristig nicht geplant.

Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Vergleich
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
8 Volkswirtschaft	40'575.00	108'585.00	44'000.00	101'855.00	
<i>Nettoertrag</i>	<i>68'010.00</i>		<i>57'855.00</i>		<i>+17.55</i> <i>% +10'155.00</i>

**8116 Regionale Trägerschaft ökologische Vernetzung:** Die Gemeinde Heimiswil führt die Geschäftsstelle der Regionalen Trägerschaft ökologische Vernetzung für die Gemeinden Burgdorf, Heimiswil, Kirchberg, Rumendingen und Wynigen. Aufwand und Ertrag werden neu in dieser Rubrik dargestellt. Nach Abrechnung von Personal- und Sachaufwänden wird diese Rechnung gestützt auf die bestehende Vereinbarung durch Gemeindebeiträge ausgeglichen.

**8710 Elektrizität:** Für das Jahr 2017 wird mit Konzessionserträgen von Fr. 77'720.00 (Fr. +6'700.00) gerechnet.

Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Vergleich
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
9 Finanzen und Steuern	625'550.00	4'411'920.00	561'370.00	4'362'795.00	-0.39
<i>Nettoertrag</i>	<i>3'786'370.00</i>		<i>3'801'425.00</i>		% -15'055.00

**9100 Allgemeine Gemeindesteuern:** Die Zahlen der Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Hochrechnungen per Herbst 2016 sowie der Finanzplanungshilfe des Kantons. Im Vergleich zum Budget 2016 sind die Steuererträge Fr. 3'000.00 tiefer budgetiert.

**9300 Finanz- und Lastenausgleich:** Da die Steuerkraft der Gemeinde Heimiswil im Vergleich zum Mittel der Bernischen Gemeinden etwas gesunken ist, erhöhen sich die Leistungen zu Gunsten der Gemeinde aus dem Finanzausgleich. Diesem Trend ist im Budget 2017 Rechnung getragen worden.

**9901 Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen:** Das per Ende 2015 verbleibende Verwaltungsvermögen muss in den Folgejahren linear abgeschrieben werden. Der Gesetzgeber gibt hierfür eine Zeitspanne von 8 – 16 Jahren an. Der Gemeinderat Heimiswil hat sich für eine Frist von 12 Jahren entschieden. Dies ergibt im Allgemeinen Haushalt – wie unter Ziffer 1.4.1 beschrieben einen Betrag von Fr. 155'835.00. Im Budget 2016 wurden die Abschreibungen in die Funktionen verrechnet. Gemäss Vorgabe des Kantons ist die Aufteilung der Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens in die einzelnen Funktionen nicht nötig. Deshalb werden diese neu als Sammelposten in der Funktion 9901 ausgewiesen.

## 2.3 Investitionen

Der Investitionsplan 2017 enthält die folgenden Projekte:

		Budget 2017	
		Ausgaben	Einnahmen
		<b>Bezeichnung</b>	
<b>1</b>			
			<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>
1500.5040.02	Feuerwehr	60'000	5'000
		10'000	
1500.5060.01	Feuerwehr	50'000	
1500.6310.01	Feuerwehr		5'000
			<b>Investitionsbeiträge</b>
<b>2</b>			
		<b>40'000</b>	
2170.5040.03	Schulliegenschaften	40'000	
			<b>Bildung</b>
			<b>Turnhalle Kirchmatte – Planungskredit Sanierung</b>
<b>6</b>			
		<b>163'000</b>	
6150.5010.01	Gemeindestrassen	128'000	
6150.5010.02	Gemeindestrassen	35'000	
			<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>
<b>7</b>			
		<b>130'000</b>	<b>80'000</b>
7201.5032.03	Abwasserbeseitigung	100'000	
7201.6310.01	Abwasserbeseitigung		80'000
7900.5290.01	Raumordnung	30'000	
			<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>
			<b>GEP-Paket 1 (Sanierung Leitungen + Schächte)</b>
			<b>Beiträge Abwassersanierung Brügglen-Ferrenberg</b>
			<b>Ortsplanung</b>
		<b>393'000</b>	<b>85'000</b>
			<b>Total Aufwand/Ertrag</b>
			<b>Aufwandüberschuss</b>
			<b>308'000</b>
		<b>393'000</b>	<b>393'000</b>
			<b>TOTAL</b>

Für die Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) sind diese Projekte berücksichtigt worden.

### **3 Antrag des Gemeinderates**

- Die Gemeindesteueranlage ist auf 1.84 Einheiten und die Liegenschaftssteuer auf 1.20 ‰ festzulegen.
- Das Budget für das Jahr 2017 ist mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 83'955.00 zu genehmigen.

### 3. Finanzplanung – Finanzplan 2016 – 2021

#### Orientierung über den Finanzplan 2016 – 2021 – Kenntnisnahme

---

Gemeinderat Klaus Widmer

#### 1 Erstellung des Finanzplanes

---

Der vorliegende Finanzplan der Einwohnergemeinde Heimiswil basiert auf den kantonalen Vorgaben (gemäss Art. 22ff. Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV) und dem neuen Rechnungsmodell HRM2. Er wurde erstellt durch die Finanzverwalterin Andrea Stähli-Haeny in Zusammenarbeit mit Verena Imboden, ROD Treuhand AG, sowie den Behörden der Gemeinde Heimiswil.

#### 2 Rechnungsgrundlagen

---

Als Berechnungsgrundlage diente primär der Voranschlag 2017. Vergleichszahlen mit den Ergebnissen der abgeschlossenen Rechnungsjahre (2015 und früher) stehen nicht zur Verfügung, da eine Umschlüsselung dieses Zahlenmaterials einen unverhältnismässig hohen Zeitaufwand ausgelöst hätte.

Folgende Prognoseannahmen sind in die Planung eingeflossen:

- Steueranlage 1.84 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ des amtl. Wertes
- Zuwachs Einkommenssteuer Ø 1.04 %
- Zuwachs Vermögenssteuer Ø 1.20 %
- Zuwachs Juristische Personen Ø 0.50 %

Zusätzlich erfolgt die Berechnung von wichtigen Bereichen mit Hilfe der vom Kanton zur Verfügung gestellten FILAG-Hilfe.

Es handelt sich dabei um die Finanz- und Lastenausgleichssysteme sowie die Steuern.

### 3 Investitionstätigkeit

Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Nettoinvestitionen:

			Budget 2017	
			Ausgaben	Einnahmen
Bezeichnung				
1		<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>60'000</b>	<b>5'000</b>
1500.5040.02	Feuerwehr	Löschwassersilo Farnern	10'000	
1500.5060.01	Feuerwehr	Anschaffung Brandschutzjacken	50'000	
1500.6310.01	Feuerwehr	Investitionsbeiträge		5'000
2		<b>Bildung</b>	<b>40'000</b>	
2170.5040.03	Schulliegenschaften	Turnhalle Kirchmatte – Planungskredit Sanierung	40'000	
6		<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>163'000</b>	
6150.5010.01	Gemeindestrassen	Belagseinbau Junkholz-Egg	128'000	
6150.5010.02	Gemeindestrassen	Belagseinbau Linden-Egg	35'000	
7		<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>130'000</b>	<b>80'000</b>
7201.5032.03	Abwasserbeseitigung	GEP-Paket 1 (Sanierung Leitungen + Schächte)	100'000	
7201.6310.01	Abwasserbeseitigung	Beiträge Abwassersanierung Brügglen-Ferrenberg		80'000
7900.5290.01	Raumordnung	Ortsplanung	30'000	
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>			<b>393'000</b>	<b>85'000</b>
Aufwandüberschuss				308'000
<b>TOTAL</b>			<b>393'000</b>	<b>393'000</b>

#### 4 Entwicklung allgemeiner Finanzhaushalt (steuerfinanzierter Bereich)

Die Schlussrechnung des Finanzplanes weist folgende jährlichen Ergebnisse aus:

##### Prognoseperiode

Beträge in CHF 1'000

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-135	-144	-143	-146	-145	-161	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	16	62	63	63	63	64	
operatives Ergebnis	-119	-81	-81	-83	-82	-98	
1.c ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	<i>total:</i>
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-119</b>	<b>-81</b>	<b>-81</b>	<b>-83</b>	<b>-82</b>	<b>-98</b>	<b>-544</b>

Die dargestellten Ergebnisse basieren auf den Berechnungen mit einer Steueranlage von 1.84 Einheiten. Die kumulierten Ergebnisse betragen Fr. -544'000.00. Diese können mit dem vorhandenen Eigenkapital (Stand 31.12.2015: Fr. 870'192.16) abgedeckt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass sich die Rahmenbedingungen nicht zusätzlich negativ entwickeln. In Anbetracht des geringen Handlungsspielraumes der Gemeinde ist eine Besserung der finanziellen Lage kurzfristig kaum zu erwarten.

Durchschnittlich entsteht eine Unterdeckung in Steueranlagezehnteln von rund 0.85 Einheiten bei Gleichbleiben der Steueranlage von 1.84 Einheiten.

## 5 Entwicklung Eigenkapital

---

Aufgrund der erwarteten Unterdeckungen in den Prognosejahren wird sich das Eigenkapital verringern und am Ende der Planungsperiode noch rund Fr. 214'350.00 oder 1.62 Steueranlagezehntel betragen.

## 6 Entwicklung Spezialfinanzierungen

---

Innerhalb der Jahresrechnung werden verschiedene Gemeindeaufgaben als Spezialfinanzierungen geführt. Das heisst, sämtlicher Aufwand in diesen Bereichen muss mit entsprechenden Gebühren finanziert werden können. Aus dem Finanzplan kann herausgelesen werden, wie sich die finanzielle Situation dieser selbstfinanzierten Bereiche entwickelt. Nachfolgend wird diese Entwicklung der einzelnen Bereiche kurz dargestellt. Durch die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 können künftig sowohl Verwaltungsvermögen wie auch Reserven im Werterhalt ausgewiesen werden. Übrige oder zusätzliche Abschreibungen sind nicht mehr möglich. Wie die Reserven des Werterhalts abgebaut werden können ist seitens Kantons noch nicht abschliessend definiert.

### Feuerwehr

Die Rechnung der Feuerwehr Heimiswil wird aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen als einseitige Spezialfinanzierung geführt. Das heisst, dass ein allfälliges Defizit aus Betrieb und Finanzierung der Feuerwehr dem allgemeinen Steuerhaushalt belastet wird. Um die finanzielle Entwicklung transparent darzustellen (Ergebnisse der Erfolgsrechnung und Entwicklung des Eigenkapitals), wird die Spezialfinanzierung im Finanzplan als zweiseitige Spezialfinanzierung dargestellt. Die Darstellung im Budget und in der Rechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften für die einseitige Spezialfinanzierung der Feuerwehr.

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Fachausschusses Feuerwehr eine Erhöhung des Abgabesatzes per 2016 beschlossen. Dies um rechtzeitig dem steigenden Aufwand und dem Finanzbedarf für anstehende Investitionen Rechnung zu tragen. Auf das Ende der Planungsperiode bleibt ein Bestand zu Gunsten der SF Feuerwehr von rund Fr. 244'400.00.

**Einzuleitende Massnahmen:** Der laufende Betrieb und die Kapitalkosten der Feuerwehr Heimiswil können mit den Mitteln aus den Ersatzabgaben finanziert werden. Keine Massnahmen notwendig.

### **Wasserversorgung**

Der Kostendeckungsgrad liegt über die gesamte Planungsperiode um die 100%. In der Planungsperiode sind Investitionen von insgesamt Fr. 940'00.00 geplant. Der Einlagesatz in das Konto Werterhalt wurde ab dem Jahr 2016 auf 60% festgelegt. Mit dem Wechsel ins Rechnungsmodell HRM2 bleibt der Einlage in die Werterhaltung auf dem Betrag von Fr. 64'895.00.

**Einzuleitende Massnahmen:** Der laufende Betrieb und die Kapitalkosten der Wasserversorgung Heimiswil können mit den Mitteln aus den Wassergebühren finanziert werden. Es sind keine Massnahmen notwendig.

## **Abwasserbeseitigung**

Der Kostendeckungsgrad liegt über die gesamte Planungsperiode um die 86%. In der Planungsperiode sind Investitionen von insgesamt Fr. 445'00.00 geplant, darin enthalten sind auch die Projekte aus der Generellen Entwässerungsplanung. Der Gemeinderat hat per Oktober 2016 eine Erhöhung der Abwassergrundgebühren von Fr. 160.00 auf Fr. 200.00 sowie die Erhöhung der Verbrauchsgebühren Abwasser von Fr. 1.40 auf Fr. 1.90 / m<sup>3</sup> beschlossen. Der Einlagesatz in das Konto Werterhalt wurde ab dem Jahr 2016 auf 60% festgelegt. Mit dem Wechsel ins Rechnungsmodell HRM2 bleibt der Einlage in die Werterhaltung auf dem Betrag von Fr. 77'786.00.

**Einzuleitende Massnahmen:** Der laufende Betrieb und die Kapitalkosten der Abwasserentsorgung Heimiswil können mit den Mitteln aus den neu festgesetzten Abwassergebühren finanziert werden. Keine Massnahmen notwendig.

## **Abfallentsorgung**

Der Kostendeckungsgrad liegt bei rund 85%. In der Planungsperiode sind keine Investitionen geplant. Der Bestand der Spezialfinanzierung wird sich bis Ende der Planungsperiode um rund Fr. 101'000.00 verringern.

**Einzuleitende Massnahmen:** Der laufende Betrieb und die Kapitalkosten der Abfallbeseitigung Heimiswil können mit den Mitteln aus den Abfallgebühren finanziert werden. Keine Massnahmen notwendig.

## **7 Entwicklung Finanzkennzahlen**

---

Auf eine detaillierte Kommentierung zur Entwicklung der Finanzkennzahlen wird verzichtet, da keine Vergleichsmöglichkeiten mit den Vorjahren bestehen.

## 8 Schlussfolgerungen

---

Die Prognosen zeigen auf, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde in den kommenden Jahren hauptsächlich aufgrund von Mehrbelastungen in der Erfolgsrechnung verschlechtern wird. Die anfallenden Defizite können auf der Kostenseite nur knapp eingespart werden. Das Eigenkapital kann in der Planungsperiode die Defizite decken, verringert sich jedoch sehr rasch.

Im Weiteren bestehen in den Bereichen der Lastenverteilungen zwischen Kanton und Gemeinden Unsicherheiten. Es ist zu befürchten, dass die Kosten der Lastenverteilung über die geplanten Werte ansteigen. Wie sich die Finanzausgleichsleistungen zu Gunsten der Gemeinde entwickeln werden hängt von der durchschnittlichen Entwicklung der Gemeinden im Kanton Bern ab.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine Verschlechterung der finanziellen Lage bevorsteht. Es ist also unabdingbar, die Aufgaben der Gemeinde zu überprüfen, um Kosten einzusparen und / oder die Erträge mit einer Steuererhöhung zu steigern.

Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung der Rahmenbedingungen mit grösster Aufmerksamkeit und wird weitere notwendige Massnahmen zu gegebenem Zeitpunkt einleiten.

Über die Ergebnisse dieses Finanzplanes wird an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016 orientiert werden.

#### 4. Belageinbau auf dem Naturstrassenabschnitt Junkholzweg

Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredits

---

Gemeinderat Hannes Jörg

##### Ausgangslage

Die Gemeinde Heimiswil unterhält rund 25 Kilometer Naturstrassen. Die Unterhaltskosten bei diesen mit Juramergel bedeckten Strassen sind sehr hoch. Die Fahrten auf der Mergeloberschicht führen bei Trockenheit zum Verlust des Bindematerials über Staub, bei feuchtem Wetter zu Schlaglöchern. Weiter werden die Naturstrassen bei Gewittern ausgewaschen und bei der Schneeräumung ist bei Unebenheiten mit Materialverschiebungen zu rechnen.

Die Kommission für Strassen und Wasserbau hat deshalb die Naturstrassenabschnitte mit den grössten Unterhaltsarbeiten benannt und schlägt der Gemeinde vor, sie staubfrei zu machen. Als erster Strassenabschnitt soll der obere Teil der Junkholzstrasse mit einem Belag versehen werden. Die Strasse ist ausparzelliert und im Eigentum der Einwohnergemeinde Heimiswil, wonach diese demnach gemäss Wegreglement in der Klasse 1 eingereiht ist. Die Gemeinde kann demzufolge keine Anstösserbeiträge geltend machen. Ebenfalls ist der Weg gemäss kantonalem Plan nicht als offizieller Wanderweg ausgeschieden.

Von Heimiswil bis zur Liegenschaft Flückiger, Junkholz, hat die Strasse einen Belag und an diesem Abschnitt wird im vorliegenden Projekt nichts geändert. Bei Gelegenheit wird einzig das defekte Teilstück bei der Liegenschaft Krähenbühl repariert, dies wird aber aus bautechnischen Gründen gemacht und über das laufende Budget bezahlt. Nach der Liegenschaft Flückiger, Junkholz, wurde 2011 in der steilen S-Kurve ein Belag eingebaut. Das ebene Teilstück vor der Kurve soll staubfrei gemacht werden und nach der S-Kurve wird bis zur Gemeindegrenze von Rüegsau ein Belag eingebaut. Die Breite des Belages richtet sich nach den bestehenden Strassenbreiten und wird bei durchschnittlich 2.8 Meter liegen. Es werden keine Böschungen verbaut und bei der Kofferung werden partiell über die Grobplanie Verstärkungen angebracht.

## **Antrag des Gemeinderates**

1. Für den Belagseinbau auf dem Naturstrassenabschnitt des Junkholzweges ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 128'000.00 zu bewilligen.
2. Dem Gemeinderat ist die Kompetenz zu erteilen, die Auftragserteilung innerhalb des Verpflichtungskredits vorzunehmen.

## **5. Regionale Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental**

### **Genehmigung der Reglemente**

---

Gemeinderat Peter Burkhalter

### **Ausgangslage**

Die Regionalkonferenz Emmental ist bereits seit 2012 daran, eine regionale Altersplanung zu erarbeiten. An der Regionalversammlung vom 6. November 2014 wurde der Bericht Altersplanung den Gemeinden zur Kenntnis gebracht.

Nach diversen Gesprächen mit den kantonalen Ämtern konnte am 26. Mai 2016 die Regionalversammlung der Regionalkonferenz die beiden neuen Reglemente Altersplanung und Spezialfinanzierung Altersplanung genehmigen.

Das Reglement, Art. 8, sieht vor, dass sämtliche Kosten in diesem Bereich durch den Kanton abgegolten werden. Für die Gemeinden entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen.

Es ist nun die Aufgabe sämtlicher Gemeinden der Regionalkonferenz Emmental die beiden Reglemente gemäss Zuständigkeiten ihrer Organisationsreglemente zu genehmigen.

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Heimiswil, Art. 4, ist für die Reglements-genehmigung die Gemeindeversammlung zuständig.

### **Reglemente**

Die beiden neuen Reglemente sehen wie folgt aus:

# Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental (Reglement AP)

## 1. Gegenstand des Reglements

**Art. 1** Dieses Reglement regelt die Erfüllung von Aufgaben im Bereich der Regionalen Altersplanung durch die Regionalkonferenz Emmental und die Übertragung der betreffenden Aufgaben an die Regionalkonferenz Emmental.

## 2. Regionale Altersplanung

Wirkungsziel

**Art. 2** Erbringung von Leistungen im Bereich der regionalen Altersplanung. Die regionale Altersplanung bildet das Verbindungsstück zwischen kommunalen Altersleitbildern und der kantonalen Altersplanung. Die regionale Altersplanung dient der Regionalkonferenz Emmental als Instrument zur Stellungnahme gegenüber der GEF bei der Allokation von zusätzlichen stationären Pflegeplätzen in ihrer Region. Die regionale Altersplanung ermöglicht den Überblick über die ganze Region und die Koordination von unterschiedlichen Akteuren im Altersbereich innerhalb der Regionalkonferenz Emmental.

Aufgaben

**Art. 3** Die Regionalkonferenz Emmental nimmt im Bereich der Altersplanung folgende Aufgaben gemäss Leistungsverträgen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) bzw. dem Alters- und Behindertenamt (ALBA) wahr:

- Die RKE ist Anlauf- und Informationsstelle für Institutionen und Gemeinden bei Fragen der regionalen Alterspolitik und -planung
- Die RKE führt eine Kommission Altersplanung, die nach Bedarf zusammenkommt und nimmt deren Administration wahr
- Im Sinn einer rollenden Planung nimmt sich die Kommission Altersplanung jährlich einer bestimmten Thematik aus dem *Bericht zur Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental* an und prüft deren Aktualität und Stand der Massnahmen
- Die RKE organisiert und führt jährlich mindestens ein Forum durch mit und für Akteure aus dem ambulanten und (teil-)stationären Bereich sowie Organisationen der Beratung und weiteren Fachstellen aus dem Altersbereich. Das Ziel dieses Anlasses sind gegenseitiger Austausch, Information und Vernetzung.
- Die RKE nimmt Stellung zu Anfragen und Trägerschaften von Langzeitinstitutionen bezüglich Erhöhung der Anzahl Pflegeplätze. Zu konkreten Bauvorhaben gibt sie einen Bericht ab. Sie stützt sich dabei auf die aktu-

elle *Altersplanung der Regionalkonferenz* Emmental und hält ihre Beurteilung in einem Mitbericht an die kantonale Behörde der GEF fest.

- Die Altersplanung wird spätestens alle fünf Jahre aktualisiert.

Zuständigkeiten

**Art. 4** <sup>1</sup> Die Regionalversammlung legt in einer Strategie die Schwerpunkte der Altersplanung fest.

<sup>2</sup> Die Geschäftsleitung nimmt im Rahmen der strategischen Vorgaben die Aufgaben gemäss Artikel 3 wahr. Sie ist für den Abschluss der Leistungsverträge mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) bzw. dem Alters- und Behindertenamt (ALBA) zuständig. Sie hört die Kommission Altersplanung vor dem Abschluss der Leistungsverträge an.

<sup>3</sup> Die Geschäftsleitung der RKE ist für das Controlling der Leistungsverträge zuständig.

Ergänzendes Recht

**Art. 5** Soweit dieses Reglement keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten für die Organisation und das Verfahren die Bestimmungen des Geschäftsreglements für die Regionalkonferenz Emmental sinngemäss.

Geschäftsführung und  
Geschäftsleitung

**Art. 6** <sup>1</sup> Die Regionalversammlung bezeichnet die Geschäftsleitung und die Geschäftsstelle für den Bereich Altersplanung. Sie kann damit die Geschäftsleitung und die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental betrauen.

<sup>2</sup> Sie legt die Ausgestaltung der Geschäftsführung fest und bestimmt, ob die operativen Aufgaben im Bereich Altersplanung im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses oder eines Mandats erfüllt werden.

<sup>3</sup> Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist für die Anstellung und Führung des Personals der Geschäftsstelle zuständig.

Kommission Alters-  
planung

**Art. 7** <sup>1</sup> Die Regionalversammlung setzt die Kommission Altersplanung ein.

<sup>2</sup> Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Zusammensetzung der Kommission Altersplanung sind im Anhang 2 zu diesem Reglement geregelt.

Finanzhaushalt und  
Rechnungswesen

**Art. 8** <sup>1</sup> Das Rechnungswesen für den Bereich Altersplanung ist Bestandteil der Rechnung und des Budgets der Regionalkonferenz Emmental.

<sup>2</sup> Die Finanzierung der Aufgabe erfolgt ausschliesslich mit den vom Kanton in der Leistungsvereinbarung gesprochenen Geldern.

<sup>3</sup> Die vom Kanton zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden. Sie sind nach den Grundsätzen der Spezialfinanzierung gemäss den finanzrechtlichen Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden zu verbuchen.

<sup>4</sup> Der Ertrag und Aufwand werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

<sup>5</sup> Die Verpflichtung für die Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

<sup>6</sup> Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindegesetzgebung sowie des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Emmental.

### 3. Aufgabenübertragung und Rücktritt der Gemeinden

Aufgaben

**Art. 9** <sup>1</sup> Mit der Zustimmung zu diesem Reglement übertragen die im Anhang aufgeführten Gemeinden die im Artikel 3 aufgeführten Aufgaben im Bereich Altersplanung an die Regionalkonferenz Emmental.

<sup>2</sup> Die Regionalkonferenz Emmental nimmt die ihr übertragenen Aufgaben im Bereich Altersplanung als Gesamtkonferenz oder, soweit der Aufgabenübertragung nicht alle Gemeinden der Regionalkonferenz Emmental zustimmen, als Teilkonferenz wahr.

Rücktritt von Gemeinden

**Art. 10** <sup>1</sup> Gemeinden, welche diesem Reglement zugestimmt haben, können unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten auf Ende des Kalenderjahres von der Aufgabenübertragung im Bereich Altersplanung zurück treten.

<sup>2</sup> Der Rücktritt von Gemeinden ist der Regionalversammlung bei nächster Gelegenheit zur Kenntnis zu bringen.

Anhang

**Art. 11** <sup>1</sup> Die Gemeinden, die diesem Reglement zugestimmt haben, sind im Anhang 1 aufgeführt.

<sup>2</sup> Die Geschäftsleitung ist für die Nachführung des Anhangs zuständig.

### 4. Zustandekommen und Inkrafttreten

Zustandekommen

**Art. 12** <sup>1</sup> Die Regionalkonferenz Emmental übernimmt die Aufgaben im Bereich Altersplanung nach diesem Reglement, wenn ihm mindestens 30 Gemeinden der Regionalkonferenz Emmental zugestimmt haben.

<sup>2</sup> Nach der Beschlussfassung durch die Gemeinden stellt die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Emmental das Zustandekommen fest.

Inkrafttreten

**Art. 13** Die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Emmental bestimmt im Rahmen der Feststellung des Zustandekommens gemäss Artikel 10 das Inkrafttreten dieses Reglements.

Im Namen der Regionalversammlung Emmental

Der Präsident:

Die Geschäftsführerin:

# Reglement Spezialfinanzierung Altersplanung

## Zweck

### Artikel 1

Die Spezialfinanzierung bezweckt gemäss Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der Aufgabe Altersplanung.

## Äufnung der Spezialfinanzierung

### Artikel 2

Die Spezialfinanzierung wird geäufnet durch Einlage des Ertragsüberschusses der Funktion „Altersplanung“ in der Erfolgsrechnung.

## Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

### Artikel 3

Die zu entnehmenden Mittel dienen der Förderung der Funktion Altersplanung.  
Die Entnahme der Spezialfinanzierung entspricht dem Aufwandüberschuss in der Funktion Altersplanung in der Erfolgsrechnung.

## Verzinsung

### Artikel 4

Verpflichtungen und Vorschüsse werden nicht verzinst.

## Inkrafttreten

### Artikel 5

Dieses Reglement tritt mit seiner Genehmigung durch die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Emmental rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Regionalversammlung vom xx.xx.2017 hat dieses Reglement genehmigt.

Burgdorf,

Regionalkonferenz Emmental

Samuel Leuenberger  
Präsident

Karen Wiedmer  
Geschäftsführerin

## Zusammenfassung über die wichtigsten Punkte der Altersplanung:

- Die Regionalkonferenz Emmental ist Anlauf- und Informationsstelle für Institutionen und Gemeinden bei Fragen der regionalen Alterspolitik und –planung.
- Die Regionalkonferenz Emmental führt eine Kommission Altersplanung.

- Die Kommission Altersplanung behandelt jährlich vertieft eine Thematik aus dem Bericht Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental vom November 2014.
- Die Kommission Altersplanung organisiert jährlich ein Forum in Zusammenarbeit mit und für die Akteure aus dem Altersbereich.
- Die Regionalkonferenz Emmental nimmt Stellung zu Anfragen von Trägerschaften von Langzeitinstitutionen bezüglich Erhöhung der Anzahl Pflegeplätze.
- Die Altersplanung wird spätestens alle fünf Jahre aktualisiert.
- Für die Gemeinden entstehen keine zusätzlichen Kosten.
- Die GEF vergütet der Regionalkonferenz Emmental ihre Aufwendungen, die Aufgabenerfüllung wird somit komplett vom Kanton abgegolten.

Das weitere Vorgehen sieht so aus, dass die einzelnen Gemeinden der Regionalkonferenz Emmental bis am 31. Dezember 2016 Zeit haben, die beiden Reglemente genehmigen zu lassen.

Anschliessend wird an der nächsten Regionalversammlung im Mai 2017 die definitive Aufgabenübertragung rückwirkend per 1. Januar 2017 beschlossen und die Wahl der Kommission Altersplanung vorgenommen.

Nach der Genehmigung durch die Regionalversammlung wird die kantonale Genehmigung der von den Gemeinden beschlossenen Reglemente eingeholt.

### **Ziel**

Die neue Kommission Altersplanung soll sich im Juni 2017 zum ersten Mal treffen und anschliessend im Juli 2017 einen runden Tisch durchführen.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Das Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental ist zu genehmigen.
2. Das Reglement Spezialfinanzierung Altersplanung ist zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat ist zur Umsetzung des Beschlusses zu ermächtigen.

## 6. Orientierung des Gemeinderates

---

### a) Informationen aus der Klausur vom 9. September 2016 (Gemeindefinanzen und Ortsplanungsrevision)

---

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

#### Gemeindefinanzen

Im Jahre 2012 liess der Gemeinderat durch die Kantonale Planungsgruppe Bern (KPG) eine Finanzanalyse erstellen. Basierend auf dieser Analyse und dem Jahresabschluss 2015 hat die Firma ROD-Treuhand AG einen neuen Vergleich erstellt.

Die dargestellten Kennzahlen entsprechen dem Mittelwert (über 5 Jahre), da eine Analyse der Kennzahlen nur über mehrere Jahre Sinn macht.

	2011	2015	Veränderung
Selbstfinanzierungsgrad	104.0%	61.8%	-42.2%
Selbstfinanzierungsanteil	8.1%	6.1%	-2%
Investitionsanteil	12.4%	11.7%	-0.7%
Eigenkapital	1'564'300	870'200	- 694'100

#### Selbstfinanzierungsgrad

Bei 100% können die Investitionen durch Einnahmen in der Erfolgsrechnung gedeckt werden.

Dies bedeutet, dass die Verschlechterung aus höheren Investitionsvolumen oder einer schlechten Selbstfinanzierung stammen kann.

#### Selbstfinanzierungsanteil

Je höher der Selbstfinanzierungsanteil ist, umso grösser ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Da der Anteil erneut gesunken ist, bedeutet dies, dass Konsumausgaben zugenommen haben und nicht mehr durch Erträge gedeckt werden können.

## **Investitionsanteil**

Das Investitionsvolumen hat sich in den letzten fünf Jahren nicht wesentlich verändert. Die Verschlechterung ist also definitiv darauf zurück zu führen, dass die Gemeinde eine ungenügende Selbstfinanzierung ausweist.

## **Eigenkapital**

Durch die negativen Abschlüsse der Jahre 2012 – 2014 hat das Eigenkapital um fast Fr. 694'000.00 abgenommen. Die Abnahme entspricht pro Jahr rund 1.5 Steueranlagezehnteln. Die Schere zwischen den Einnahmen und den Ausgaben geht weiter auf.

## **Finanzplanung**

### **Investitionen bis 2026**

An der Klausur hat sich der Gemeinderat mit dem Legislaturziel `Mittelfristige Investitionen` befasst. Er hat über alle Aufgabengebiete die vorgesehenen Investitionen der nächsten 10 Jahre zusammen getragen. Dies würde ein Investitionsvolumen von Fr. 5.83 Millionen ergeben. Diese Investitionen würden dazu beitragen, dass mit rund 3 Millionen zusätzlichem Fremdkapital gerechnet werden muss. Mit einem durchschnittlich berechneten Zins ergibt dies jährlich rund Fr. 30'000.00, welche die Gemeinde an Zinsaufwand zu bezahlen hätte.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese anstehenden Investitionen in dieser Zeitspanne nicht getätigt werden können. Das Investitionsprogramm der nächsten Jahre muss genau priorisiert werden. Verschiedene Projekte müssen auf später verschoben werden.

### **Steuererträge**

Auf der Ertragsseite spielen die Steuereinnahmen die Hauptrolle. Im Finanzplan werden die Wachstumsraten auf Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) beigezogen. Für Heimiswil wurde mit einem Wachstum von 1 - 1.25 % gerechnet. Dies bedeutet, dass die Einkommenssteuern von rund 2.4 auf 2.5 Millionen steigen, die Vermögenssteuern von Fr. 203'000.00 auf Fr. 215'000.00.

## **Fazit aus der Klausur**

- Überdurchschnittliche Kostenzunahme «Kantons-/ Gemeindebeiträge» in den Bereichen Bildung, Soziale Sicherheit und öffentlicher Verkehr
- Ungleiches Wachstum Aufwand und Ertrag: Schere öffnet sich
- Finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird durch Investitionen zusätzlich stark eingeschränkt
- Überprüfung der Aufgaben um Kosten einzusparen und / oder die Erträge mit einer Steuererhöhung zu steigern.

## **Ortsplanungsrevision**

An der Klausur wurde der Gemeinderat durch den bisherigen Ortsplaner der Gemeinde, Christoph Schneider, Atelier GSW sowie durch Herrn Thomas Frei, Georegio AG, über die bevorstehende Ortsplanung informiert.

## **Die neue Raumplanung**

Folgende Schwerpunkte hat das neue Raumplanungsgesetz (RPG):

- Siedlungsentwicklung nach Innen lenken
- Verdichtung der Siedlungsfläche
- Brachliegende Flächen und Reserven nutzen
- Verfügbarkeit Bauland erhöhen
- Wohnen und Arbeiten mit öffentlichem Verkehr erschliessen
- Fruchtfolgefläche erhalten
- Planungsvorteile mit mindestens 20% ausgleichen

## **Rahmenbedingungen für die Ortsplanung**

Der Richtplan des Kantons Bern sowie das Baugesetz sind die wichtigsten Mittel für die Ortsplanung.

Heimiswil ist ein zentrumsnahes ländliches Gebiet. Dies bedeutet, dass es in den nächsten 15 Jahren ein Bevölkerungswachstum von ca. 4% geben wird.

Die **Zielsetzungen** für zentrumsnahe ländliche Gebiete sind, gemäss Richtplan 2030:

- Siedlungsdruck auf wenige, gut erschlossene Standorte lenken
- Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen mit innovativen Ideen
- Landwirtschaft: Erhalten / schaffen von guten Voraussetzungen für Produktion, erhalten Landschaftsqualität und ökologische Vernetzung
- Aufwertung Erholungsräume
- Zusammenfassung von Arbeitsplätzen (häufig im 2. Sektor) in regionalen Arbeitszonen
- Umnutzung und verdichten von Industriebrachen und schlecht genutzten Gewerbeflächen.

### **Mögliche Schwerpunkte der Ortsplanungsrevision für Heimiswil**

#### **Die Nutzung von bestehendem Bauvolumen**

Möglichst alle freien Parzellen im überbauten Gebiet überbauen. In Heimiswil liegt der Anteil an Einwohner/innen ausserhalb der Bauzone bei 71%.

#### **Ausscheidung der Gewässerräume**

Die Gemeinden müssen dies zwingend bis Ende 2018 erledigt haben.

#### **Baureglement gemäss BMBV**

Die Baureglemente müssen bis am 31.12.2020 umgesetzt sein.

Der Kanton Bern tritt der Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe bei. Die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen BMBV. Einheitliche Regelung der Messweise von Gebäude-dimensionen und Abständen.

#### **Mitwirkung der Bevölkerung**

##### **Nächste Schritte**

Der Gemeinderat hat beschlossen eine Gesamtrevision vorzunehmen. Diese dauert ungefähr 3 Jahre. Als nächsten Schritt wird der Gemeinderat seine Zielsetzungen und Inhalte für die Revision definieren. Ist dieser Schritt definiert, werden in einem Submissionsverfahren die notwendigen Offerten von Planungsbüros eingeholt und einen Ortsplaner gewählt. An der Gemeindeversammlung vom Juni 2017 wird der Kredit für die Ortsplanungsrevision beantragt.

### **Brandobjekt Kaltackerstrasse 4**

Im Zusammenhang mit dem Brandobjekt suchte der Gemeinderat eine geeignete Firma für die Begleitung des Wiederaufbauprojektes an der Kaltackerstrasse 4. In Form der Firma Ruef Immobilien AG, Utzenstorf hat der Rat diese gefunden. Die nächsten Ziele sind die Erstellung einer Bedürfnisanalyse sowie einer Analyse der Problemstellung. Desweiteren werden alternative Vorgehensweisen und verschiedene Lösungsstrategien aufgezeigt. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat den gefassten Auftrag der letzten Juni-Gemeindeversammlung umgesetzt und Verkehrswertschätzungen bei den Lehrerhäusern Kaltacker 315 und Oberdorf 14 durchführen lassen. Um die beiden Liegenschaften allenfalls veräussern zu können, müssen noch weitere Abklärungen getätigt werden. Aus diesen ergeben sich verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für das Brandobjekt Kaltackerstrasse 4.

### **Kindergarten Kirchmatte 11**

Während der gesamten Ausschreibungsdauer von ungefähr einem Jahr gingen zwei konkrete Kaufangebote ein, welche die zwei Interessenten in der Zwischenzeit zurückgezogen haben. Aus Sicht des Gemeinderates waren die Gebote zu tief.

Der Gemeinderat hat im Herbst beschlossen, die Verkaufsbemühungen weiter zu führen.

### c) Abschluss Sanierung Schulhaus Dorf

Gemeinderat Hannes Jörg



Schulhaus 1909. Im sogenannten, damals typischen Heimatsstil. Komplexer Grundriss. Anspruchsvolles Mansarddach.



Renoviert 1970-1975. Betonterrasse. Offene Pausenhalle. Ergänzung Schulküche und Werkraum im UG



Anbau 2007. Vorhandene Betondecke wird genutzt. Neues Lehrerzimmer, Terrassenzimmer als Mehrzweckraum



Sanierung 2014-2016. Zusätzliches Vollgeschoss, neues Satteldach mit guter Integration ins Dorfbild

Nach drei Jahren Bauzeit wurde am Montag, 17. Oktober 2016 das Schulhaus durch den Gemeinderat und Präsidenten der Arbeitsgruppe Hannes Jörg offiziell der Schule und den Schülern übergeben. Sarah und Noé durften das rote Band durchtrennen. Mit grossem Applaus bedankte sich die Schülerschar.

Der Eingangsbereich fällt neu durch ein helles, transparentes Design auf. Das Schulhaus ist nun energietechnisch sowie punkto Haustechnik auf dem neusten Stand. Der Behindertenlift steht für spezielle Situationen bereit. Im neuen Dachgeschoss entstanden neue, helle Schulzimmer und das Schulleitungsbüro. Im Obergeschoss sind die Schulzimmer saniert worden. Das Farbkonzept setzt mit Gelb, Lindengrün und Orange pro Geschoss freundliche Akzente. Im Erdgeschoss EG sind der neu integrierte Kindergarten, das Medienzimmer mit Bibliothek und 28 PC-Stationen sowie der Raum für den Spezialunterricht bereits seit einem Jahr in Betrieb. Im Erdgeschoss zeigen 7 Bilder verschiedene Etappen der Sanierung. Das Architekturbüro Abbühl, Burgdorf, verstand es, die Ideen und die vorhandenen Geldmittel optimal um- und einzusetzen. Das Nebeneinander von Bauarbeiten und Unterricht führte zu keinen Problemen. Der Kreditrahmen von rund 1.8 Millionen Franken konnte eingehalten werden. Die genaue Bauabrechnung steht noch aus.

Damit sich die Bevölkerung ein Bild des Umbaus machen kann, laden die Behörden die Bevölkerung zu einer Begehung der neuen Räume ein. Diese findet direkt nach der Gemeindeversammlung mit der Jungbürgerfeier vom Samstag, 03. Dezember 2016 statt. Das traditionelle Gemeindeversammlungs-Apéro wird im Schulhaus angeboten.

**Alle sind herzlich eingeladen:**

**Schulhaus Heimiswil**

**Tag der offenen Tür, Samstag, 3. Dezember 2016,  
nach der Gemeindeversammlung**

**Oberdorf 12, 3412 Heimiswil**

**Gemeinderat Heimiswil**

## **Schulwebseite – Sanierung Schulhaus**

Auf der Schulwebseite [www.schuleheimiswilkaltacker.ch](http://www.schuleheimiswilkaltacker.ch) stehen unter *Sanierung Schulhaus* Bildergalerien zur Verfügung, in denen der Baufortschritt ab 2014 nachverfolgt werden kann.

## **Youtube.com – Sanierung Schulhaus**

Auf [www.youtube.com](http://www.youtube.com) kann eine achtminütige Bilderpräsentation unter dem Suchbegriff *Heimiswil* gefunden und betrachtet werden.

## **7. Umfrage und Verschiedenes**

---

### ***Orientierung aus der Baukommission***

---

#### **Neubesetzung Brunnenmeister Wasserversorgung Heimiswil**

Seit 34 Jahren ist Fritz Hubacher Brunnenmeister in der Gemeinde Heimiswil. Per Ende 2016 wird er dieses Amt auf eigenen Wunsch niederlegen. Deshalb hat die Baukommission das Amt im Frühling öffentlich ausgeschrieben und per 01.01.2017 neu besetzt.

Der Brunnenmeister ist verantwortlich für den sicheren Betrieb der Wasserversorgung. Dazu gehört nebst der permanenten Versorgung mit Wasser auch die Überwachung der gesetzlichen Vorschriften über die Qualität unseres Trinkwassers. Man muss bereit sein jederzeit innert kürzester Frist Notfalleinsätze zu leisten, damit die Bevölkerung einwandfreies Trinkwasser und die Feuerwehr im Falle eines Brandes über genügend Löschwasser verfügt: man ist quasi ständig auf Pikett.

Die Einwohner von Heimiswil durften in den letzten Jahrzehnten auf die treuen Dienste von Fritz Hubacher zählen. Zu jeder Tages- und Nachtzeit stand er bei Bedarf zur Verfügung und stellte die getreue Ausführung der übertragenen Aufgaben sicher. Der Gemeinderat und die Baukommission von Heimiswil danken Fritz Hubacher im Namen aller Bürgerinnen und Bürger für sein langjähriges Engagement zu Gunsten der Wasserversor-

gung. Fritz hat auch in hektischen Momenten die nötige Ruhe bewahrt, die richtigen Entscheidungen getroffen und zum Wohle aller gehandelt. Seine Aufgaben hat er immer mit Sorgfalt und grossem Pflichtbewusstsein ausgeführt. Wir wünschen Fritz Hubacher alles Gute, Gesundheit und viel Freude auf seinem weiteren Lebensweg.

Der Gemeinderat hat als Nachfolger Herr Peter Gerber, Gerber Ersigen AG gewählt. Peter Gerber ist in Heimiswil aufgewachsen und lebt heute in Ersigen. Er führt ein eigenes Unternehmen und ist seit 15 Jahren Brunnenmeister in seiner Wohngemeinde. Er ist gelernter Schmied, eidg. Dipl. Landmaschinenmechanikermeister und Brunnenmeister mit eidg. Fachausweis. Die Baukommission ist erfreut mit Peter Gerber einen ausgewiesenen Fachmann gefunden zu haben, der zudem die örtlichen Verhältnisse bestens kennt. Er wird das Amt des Brunnenmeisters per 01.01.2017 übernehmen. Wir wünschen Peter Gerber gutes Gelingen bei der Ausführung des Amtes.

### **Altglas-Sammelstellen**

Die Gemeinde betreibt derzeit zwei Sammelstellen für Altglas, beim Werkhof und auf dem hinteren Parkplatz des Landgasthofs Löwen. Bisher konnte das gesammelte Altglas in den Sammelcontainern geschreddert werden, damit mehr Altglas Platz hat und die Sammelmulde nicht so oft geleert werden muss. Diese Möglichkeit gibt es nicht mehr und dadurch entstehen zusätzliche Kosten.

Daher hat die Baukommission entschieden, in Kooperation mit der Firma Ziegelgut-Recycling GmbH, Burgdorf den Leerungsdienst neu zu organisieren. In der Sammelstelle beim Werkhof werden Einzel-Sammelcontainer für Weiss- Grün- und Braunglas aufgestellt, die in regelmässigen Abständen durch ein Spezialfahrzeug entleert werden. Damit kann sichergestellt werden, dass es immer genügend Platz für das Altglas aller Farben hat. Die Sammelstelle auf dem Parkplatz beim Landgasthof Löwen wird per 31.12.2016 aufgehoben.

## *Orientierung aus der Kommission für das Bildungswesen*

---

### **4. Heimiswiler Lesenacht – «streng geheim!»**

Bereits zum 4. Mal durften sich die 2. – 4. Klässler des Dorfschulhauses für eine Lesenacht anmelden. 22 aufgeregte Kinder standen am Freitag, 28.10.2016 abends vor der Schulhaustür, beladen mit Schlafsack, Kopfkissen und Stofftierli. Eine spannende und vor allem geheimnisvolle Nacht wartete auf sie, schliesslich lautete das Motto „Streng geheim!“.

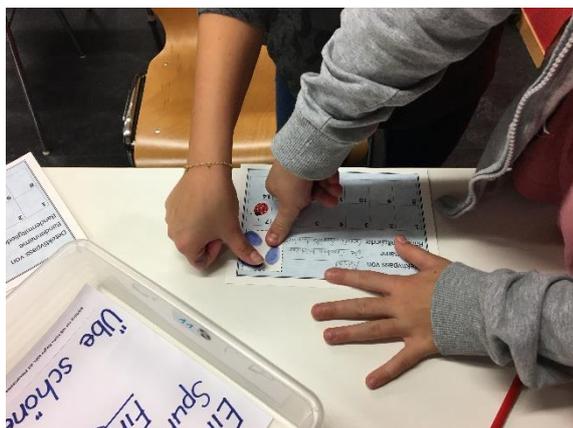
Als erstes hatten die Schülerinnen und Schüler eine Detektivausbildung zu absolvieren. Spionieren, eine Geheimschrift kennen, ein Schloss knacken, Fingerabdrücke machen können, mit einer Lupe umgehen, dies sind nur einige der Fertigkeiten, die für einen guten Detektiven unerlässlich sind und geübt werden mussten.

Anschliessend halfen die Kinder, einen kniffligen Fall rund um einen Schmuckdiebstahl zu lösen. Spätabends mit Taschenlampe und Lupe durch das dunkle Schulhaus zu gehen erforderte einigen Mut, doch alle Gruppen erfüllten die Aufgabe mit Bravour.

Nach der „Chüschelizeit“ durften die Kinder mit der Taschenlampe im Schlafsack lesen. Dieses Jahr hatten die Kinder dabei besonders viel Ausdauer. Erst weit nach Mitternacht erlosch das letzte Licht! Wie immer bei Schulanlässen erhielten die verantwortlichen Lehrerinnen auch bei der Lesenacht wieder tatkräftige Unterstützung von engagierten Vätern und Müttern.

Wir freuen uns schon auf die nächste Heimiswiler Lesenacht!

Heidi Stalder Jost



Fingerabdrücke auf dem Detektivpass



Lesen und zuhören – bis spät in die Nacht

## sCOOL-Etappe in Heimiswil

Eine von jährlich 150 sCOOL Tour-de-Suisse-Etappen fand am 21. September 2016 in Heimiswil statt. Die SchülerInnen der 5./6. Klasse erhielten die Gelegenheit, auf dem eigenen Schulareal verschiedene Spiel- und Wettkampfformen rund ums Kartenlesen zu absolvieren. Die Karte wurde vorgängig überarbeitet. Der Tour-Leiter Heinz Hosner legte mehrere Bahnen, welche auf den Karten schon aufgedruckt waren. Zwei HelferInnen der OLV-Hindelbank unterstützten ihn bei der Durchführung.

Besonders spannend war für die SchülerInnen die elektronische Postenkontrolle. Dadurch konnten sie nach dem Lauf die Zwischenzeiten von Posten zu Posten miteinander vergleichen. Die SchülerInnen liefen eifrig die Posten an und legten viele Kilometer und Höhenmeter zurück. Wir alle denken gerne und mit Freude an diesen intensiven und interessanten Morgen zurück.



Corine Brönnimann



## *Orientierung der AHV-Zweigstelle*

---

### Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis/-nachweis

#### **Individuelles Konto**

Auf dem individuellen Konto (IK) werden alle **Einkommen**, **Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info) oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info) unter Angabe der Versichertennummer und der Postadresse einen Auszug aus ihrem IK verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

- die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

#### **AHV-Versicherungsausweis**

Der neue Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zuliessen, gibt es nicht mehr. Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter <https://inforegister.zas.admin.ch>

### **Versicherungs-Nachweis**

Der Versicherungsnachweis bestätigt dem Arbeitnehmer, dass er von seinem Arbeitgeber **bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet wurde**. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse sein individuelles AHV-Konto führt. Der Versicherungsnachweis wird immer dann ausgestellt, wenn der Versicherte von seinem Arbeitgeber bei einer Ausgleichskasse angemeldet wird. Im Laufe des Berufslebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält.

Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige und Rentner erhalten keinen Versicherungsnachweis.

### **Was ist zu tun ..... ?**

- wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

### **Auskünfte und Beratung**

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei den AHV-Zweigstellen

**Ausgleichskasse des Kantons Bern Stand 2016**

## *Orientierung aus der Verwaltung*

---

### **Rechnungen und Arbeitszeitlisten des Jahres 2016**

Wir bitten Sie, Rechnungen, Arbeitszeitlisten, Spesenlisten und andere Forderungen, welche das Jahr 2016 betreffen, bis Mittwoch, **7. Dezember 2016** an die Finanzverwaltung zu stellen. Dies erleichtert uns die Abgrenzung und die Abschlussarbeiten für das Jahr 2016 wesentlich.

Vielen Dank!

## *Gratulationen*

---

### **Gratulationsberichte**

Wir gratulieren allen Einwohnerinnen und Einwohnern die im nächsten Jahr einen „runden“ Geburtstag feiern können, ganz herzlich! Nebst einem gelungenen Geburtstagsfest, wünschen wir Ihnen gute Gesundheit und viel Sonnenschein.

#### **80 Jahre**

Morgenthaler	Susanna	Brühl 2	Heimiswil	07.01.1937
Schertenleib	Walter	Egg 450	Kaltacker	12.01.1937
Hänggi	Adelheid	Steinibach 68	Heimiswil	28.01.1937
Hänggi	Anton	Steinibach 68	Heimiswil	10.04.1937
Stalder	Veronika	Rinderbach 582	Rüegsbach	24.06.1937
Mumenthaler	Franz	Dorfstrasse 7	Heimiswil	24.06.1937
Ruch	Therese	Brühl 10	Heimiswil	04.07.1937
Schertenleib	Fritz	Junkholz 221	Heimiswil	08.08.1937
Kehrli	Rudolf	Kaltackerstr. 25	Heimiswil	27.08.1937
Feldmann	Otto	Kaltacker 315	Kaltacker	24.09.1937

#### **85 Jahre**

Christen	Johann	Garneul 500	Kaltacker	05.01.1932
Küng	Ida	Schindelberg 58	Heimiswil	15.01.1932
Aebischer	Johanna	Kipf 2	Heimiswil	17.01.1932
von Ballmoos	Anna	Eich 545	Wynigen	03.07.1932
Mühlethaler	Marie	Ferrenberg 345	Kaltacker	23.08.1932

Krähenbühl	Rosa	Spitalstrasse 21	Sumiswald	12.09.1932
Stich	Nelly	Junkholzweid 215	Heimiswil	23.09.1932
Fankhauser	Fritz	Hubliweidli 593	Kaltacker	25.10.1932
Widmer	Hans Ulrich	Heimismatt 336	Kaltacker	15.11.1932
Widmer	Ruth	Heimismatt 336	Kaltacker	24.11.1932
<b>90 Jahre</b>				
Widmer	Fritz	Ferrenberg 351	Kaltacker	12.06.1927
Mauerhofer	Walter	Zeitlistal 598	Kaltacker	12.09.1927
Widmer	Liseli	Einschlagweg 38	Burgdorf	11.12.1927
<b>91 Jahre</b>				
Lüthi	Helene	Störhüsli 15	Heimiswil	30.03.1926
Kneubühler	Frieda	Hubli 591	Rüegsbach	12.05.1926
Bernhard	Hedwig	Murhofstrasse 4	St. Urban	28.05.1926
Schertenleib	Johanna	Hub 422	Kaltacker	27.09.1926
<b>92 Jahre</b>				
Widmer	Hanna	Gerbestrasse 3	Hasle-Rüegsau	07.06.1925
Sommer	Fritz	Wil 406	Kaltacker	03.07.1925
Lüdi	Johanna	Gutisberg 369	Kaltacker	22.07.1925
Kobel	Ernst	Dreienberg 510	Kaltacker	09.11.1925
<b>93 Jahre</b>				
Kipfer	Otilia	Jungfraustr. 38	Burgdorf	02.10.1924
<b>94 Jahre</b>				
Ruch	Marie	Weid 56	Heimiswil	19.04.1923
Bracher	Fritz	Asylstrasse 35	Langnau i.E.	28.11.1923
<b>96 Jahre</b>				
Hänni	Ernst	Kaltackerstrasse 9	Heimiswil	19.11.1921

## *Verschiedenes*

### Weihnachtsfenster 2016

Do	01.12.	Kirchgemeinde Heimiswil ab 19.00 Uhr (mit Weihnachtsgeschichte und singen für Kinder)	Pfrundscheune	Heimiswil
Fr	02.12.			
Sa	03.12.	Fam. Marianne & Adrian Grütter	Gerstler 332	Heimiswil *
So	04.12.	Fam. Martina & Peter Aebi, Heidi & Christian Aebi	Ballmoosscheuer 20	Heimiswil *
Mo	05.12.	Fam. Trudi & Hanspeter Wyss	Hub 433	Kaltacker
Di	06.12.	Fam. Madeleine & Ueli Tschanz	Oberdorf 5	Heimiswil (Pferdestall)
Mi	07.12.	Sozialtherapeutische Wohn-, Arbeitsgemeinschaft	Rutschiweid	Kaltacker
Do	08.12.			
Fr	09.12.	Fam. Andrea & Walter Linder	Bühl 26	Heimiswil *
Sa	10.12.			
So	11.12.			
Mo	12.12.	Fam. Ursula Schürch und Brigitte Gerber	Schwendi 61	Heimiswil *
Di	13.12.	Fam. Rosmarie & Hannes Jörg	Rotenbaum 525	Kaltacker *
Mi	14.12.	Fam. Susanne & Christoph Ryser	Kasern 520	Kaltacker *
Do	15.12.	Fam. Carole & Andreas Widmer	Rotmatthalden 264	Heimiswil *
Fr	16.12.	Schule Kaltacker	Schulhaus	Kaltacker
Sa	17.12.	Fam. Maja & Alfred Widmer, Sabine und Meal Matile	Gutisberg 364	Kaltacker *
So	18.12.			
Mo	19.12.			
Di	20.12.	Gemeindeverwaltung Heimiswil	Oberdorf 1	Heimiswil *
Mi	21.12.			
Do	22.12.	Fam. Evelyne, Marcel, Michelle Adam	Bühl 3	Heimiswil *
Fr	23.12.			

\* Weihnachtsfenster finden draussen statt

Wir danken allen Teilnehmenden ganz herzlich, mit Ihrer Gestaltung und Beleuchtung des Weihnachtsfensters die Heimiswiler Adventszeit zu bereichern. Von 18.00 – 21.00 Uhr können die Fenster besichtigt werden und mit einer symbolischen Kaffeetasse im Weihnachtsfenster können die Teilnehmer der Bevölkerung mitteilen, dass eine kleine Bewirtung zum gemütlichen Zusammensein besteht.

Wir bitten alle, das Fenster ab dem vorgesehenen Datum bis zum Heiligabend zu beleuchten.

Landfrauenverein Heimiswil

---

Berner Gesundheit  
Santé bernoise



### **Die Berner Gesundheit: In der Region für Sie da - kostenlos!**

Manchmal scheint das Leben Kopf zu stehen. Oft ist es hilfreich, sich mit einer aussenstehenden Person zu besprechen. Sucht, Konsum risikoreicher Substanzen, Ablösethemen, Krisen, gesundheitliche Beschwerden und allgemeine Schwierigkeiten in Beziehungen lösen sich nicht von heute auf morgen. Die Fachpersonen der Berner Gesundheit setzen Impulse, beraten und vermitteln weiter. Jeder kleine Schritt kann eine Veränderung bewirken.

Wir unterstützen Sie gerne dabei! Rufen Sie uns an:

- in Burgdorf: **Bahnhofstrasse 90, Tel. 034 427 70 70**
- in Langenthal: **Schulhausstrasse 5, Tel. 062 915 87 87**
- in Langnau: **Dorfstrasse 5, Tel. 034 427 70 70**

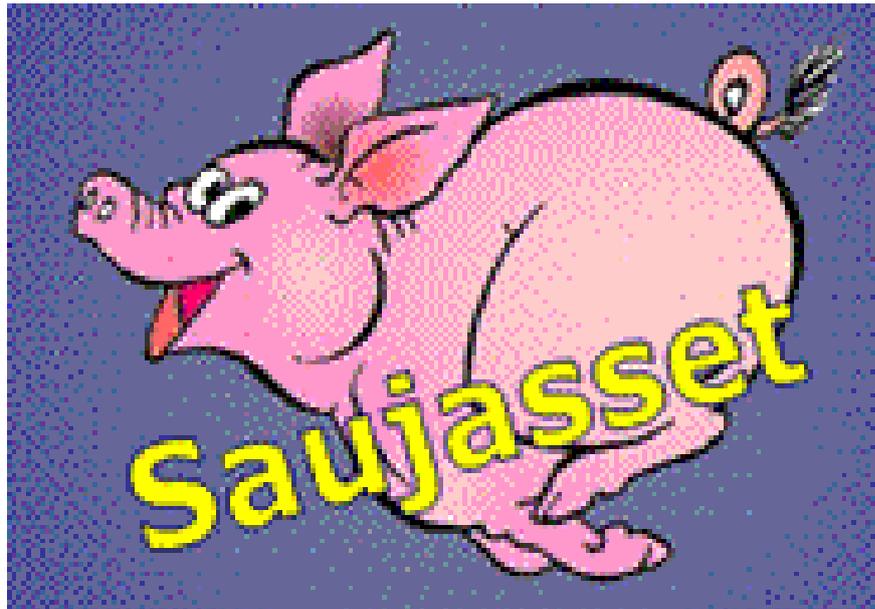
Weitere Kontaktmöglichkeiten:

[burgdorf@beges.ch](mailto:burgdorf@beges.ch)

[www.bernergesundheit.ch](http://www.bernergesundheit.ch)



# **Die Hornusser Busswil b/Heimiswil laden ein zum**



**Schieber mit zugelostem Partner**

## **Freitag, 24. Februar 2017 Turnhalle Heimiswil**

**Kassenöffnung 18.30 Uhr  
Nachessen ab 19.00 Uhr  
Jassbeginn um 20.00 Uhr**

**Startgeld: Fr. 40.00  
inkl. Nachessen und reichhaltigem Gabentisch  
Aus organisatorischen Gründen Anmeldung erforderlich**

**Telefon: 034 / 422 15 35 (U. Schertenleib)  
eMail: [saujasset@gmx.ch](mailto:saujasset@gmx.ch)**

# Veranstaltungskalender

Zeit	Anlass	Ort	Veranstalter
<b>November 2016</b>			
19.	Kirchenkonzert MG Heimiswil mit Jodlerklub	Kirche Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
26.	Weihnachtsmarkt	Mühle Heimiswil	Pierre Mettraux
26.	20.00 Weihnachtsoratorium von J. S. Bach Kantate I – III	Kirche Heimiswil	Musica Sacra
26.	10.00 - 15.00 Uhr Sponsorenlauf für „Jeder Rappen zählt“ (für Kinder allein auf der Flucht)	Rund um die Turnhalle Heimiswil	Mädchenriege TV Heimiswil
27.	Weihnachtsmarkt	Mühle Heimiswil	Pierre Mettraux
<b>Dezember 2016</b>			
Dezember	Weihnachtsfenster	wer sich meldet ?	Landfrauen Heimiswil
3.	Weihnachtsmarkt	Mühle Heimiswil	Pierre Mettraux
3.	13.00 Uhr Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Gemeinderat Heimiswil
4.	Weihnachtsmarkt	Mühle Heimiswil	Pierre Mettraux
06.	Dr Samichlous chunnt		Landjugendgruppe Heimiswil
7.	13.30 Uhr Weihnachtsfeier für die ganze Gemeinde	Löwen Heimiswil	Landfrauen Heimiswil
10.	Weihnachtsmarkt	Mühle Heimiswil	Pierre Mettraux
11.	Weihnachtsmarkt	Mühle Heimiswil	Pierre Mettraux
11.	Kirchgemeindeversammlung	Pfrundscheune Heimiswil	Kirchgemeinderat Heimiswil
17.	Weihnachtsmarkt	Mühle Heimiswil	Pierre Mettraux
18.	Weihnachtsmarkt	Mühle Heimiswil	Pierre Mettraux
<b>Januar 2017</b>			
21./22.	Konzert	Krone Rüegsbach	Musikgesellschaft Rinderbach
27.-29.	Konzert	??	Musikgesellschaft Rinderbach
<b>Februar 2017</b>			
19.	ganzer Tag Probesonntag	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
24.	18.00 Saujasset	Turnhalle Heimiswil	HG Busswil bei Heimiswil
<b>März 2017</b>			
10.-12.	19.30 Uhr Frühlingskonzert	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker

<b>April 2017</b>			
04.	Frühjahrssammlung Papier/Karton/Altmetall	Werkhof / Schulhaus Kaltacker	Schule Heimiswil
<b>Mai 2017</b>			
Pfingstmontag 09.00 Uhr	Hornusserzmorge	Alfred Widmer, Gutisberg	Hornussergesellschaft Heimiswil-Berg
<b>Juni 2017</b>			
15.-17.	Waldfest Rotenbaum	Rotenbaum	Musikgesellschaft Rinderbach
<b>Juli 2017</b>			
7.-9.	Kant. Schwingfest Affoltern	Affoltern	Schwingerverband
<b>August 2017</b>			
09. - 13	Theater auf dem Bauernhof Junkholzweid	Junkholzweid Steffen Ulrich	Landjugendgruppe Heimiswil
<b>September 2017</b>			
3. Sept.	Sängerzmittag 500 Jahre Reformation Kirche	Wagenschopf Bauernhof Sandgrube	Männerchor Heimiswil
<b>Oktober 2017</b>			
14.+15.	Oktoberfest	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
<b>November 2017</b>			
04.	Herbstsammlung mit Muessuppe	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil

Gemeindeverwaltung Heimiswil, Margrit Michel,  
Tel. 034 420 40 40 / m.michel@heimiswil.ch

Telefon: 031 301 55 52  
Telefax: 031 302 79 93  
h.r.mueller@bluewin.ch

**H.R. MÜLLER**<sup>AG</sup>

3047 Bremgarten, Hangweg 23

**Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau**

Siedlungsentwässerung, Kataster  
Wasserversorgung, Strassenbau,  
Gesamterschliessung, Beratungen



**Flückiger**



A. Flückiger AG Transporte - 3417 Rüegsau

Tel. 034 / 461 14 02 Fax. 034 / 461 16 10

Mail: [info@flueckigerag.ch](mailto:info@flueckigerag.ch)

Nah- und Ferntransporte

Strassenreinigung - Kehrichtabfuhr

Kehricht-Container-Verkauf

# HALLER JENZER



Fortschritt im  
Druck für  
eine rundum  
gelungene  
Drucksache.

Haller+Jenzer AG  
Druckzentrum  
Buchmattstrasse 11  
Postfach  
CH-3401 Burgdorf  
Tel. 034 420 13 13  
Fax 034 420 13 10

Zeitungsdruck

Akzidenzdruck

Kopierservice

«Copy Corner»